

Münchner Flüchtlingsrat e.V.

Goethestr. 53
80336 München

Tel: 089/123 900 96
Fax: 089/ 123 921 88



PRESSEMITTEILUNG

29.08.2019

Erste schwerwiegende Konsequenzen des Hau-Ab-Gesetzes -

Abschiebungen trotz akuter Suizidalität und schwerer psychischer Erkrankung

Mit dem neuen Hau-Ab-Gesetz werden Atteste von Psychotherapeuten nicht mehr anerkannt, mit der Konsequenz, dass zahlreiche erkrankte Personen abgeschoben werden können, einfach weil sie nicht schnell genug von einer/m Psychiater*in begutachtet werden.

Das Beratungsteam des „Infobus für Flüchtlinge“ in Ingolstadt hat kürzlich zwei dieser Abschiebungen dokumentiert:

Im ersten Fall wurde die attestierte Schizophrenie eines albanischen Asylsuchenden von den zuständigen Behörden systematisch ignoriert. Das Attest entspreche nicht den Anforderungen und so schreckten die Behörden nicht davor zurück, die Abschiebung an dem Tag durchzuführen, an dem wenige Stunden später ein Termin bei einem amtsärztlichen Psychologen gewesen wäre, um den Bedarf für die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers festzustellen.

Im zweiten Fall wurde ein junger Mann aus Afghanistan im Rahmen der Dublin-Überstellung nach Österreich abgeschoben, wo ihm nun die Abschiebung nach Afghanistan droht. In Deutschland befand sich der junge Mann mehrere Wochen in stationärer Behandlung im Klinikum Ingolstadt und wurde kurz nach der Entlassung abgeschoben.

„Durch das neue Gesetz wird es für Geflüchtete immer unmöglicher, rechtzeitig ihre Schutzbelange geltend zu machen. Kaum ein/e Psychiater*in hat unverzüglich Zeit und

ausreichend Wissen, unter Zeitdruck ein mehrseitiges Gutachten zu schreiben. Ohne diesem können die Ausländerbehörden die Person aber problemlos abschieben“, so Anna Huber vom Münchner Flüchtlingsrat. Und weiter: „In beiden Fällen hätte ein Abschiebeverbot festgestellt werden müssen. Zumindest muss den Personen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Schutzbedürftigkeit geltend zu machen. Das Hau-Ab-Gesetz hat aber genau das Ziel, dies für Geflüchtete so schwer wie möglich zu machen“.